



59269 Beckum

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“

 erschien am 08.06.2006 und gab folgende Anregung ab:

Durch die Nutzung als Hundeübungsplatz wird auf den Jag^gflächen Richtung Ahlen das Wild vertrieben (Lärm durch Hundegebell). Die Planung sollte mit den Jagdpächtern abgestimmt werden.

Weiter befürchte ich eine weitere Ausdehnung des Hundeübungsplatzes auf angrenzende Flächen.

Durch den Hundeauslauf in der Umgebung wird befürchtet, dass der Privatweg entlang des Bahndamms vermehrt durch Hundebesitzer genutzt wird. Der Weg wird von Ahlener Seite für die Landwirtschaft genutzt und ist kein offizieller Wanderweg.

 
aufgenommen:


Sasse

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Beckum
vom 25.10.2006
- öffentlicher Teil -

4.1. Beratung und Beschluss über die Anregungen eines benachbarten Grundstückseigentümers vom 08.06.2006 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0443/2006

Die in der Anlage zur Vorlage 0443/2006 vorliegende Anregung wurde erörtert.

Beschlussvorschlag:

Bei dem Betrieb eines Hundeübungsplatzes ist ein gewisses Maß an Hundegebell unvermeidlich das auch partiell in den angrenzenden Jagdrevieren hörbar sein könnte. Das Hundegebell geht jedoch in der umgebenden Geräuschkulisse - insbesondere durch die Eisenbahnhauptstrecke - weitestgehend unter. Die Jagdpächter im Torckshold äußerten auch auf Nachfrage keinerlei Bedenken gegen die Errichtung eines Hundeübungsplatzes.

Eine Ausdehnung des Hundeübungsplatzes auf umliegende Fläche im Stadtgebiet Beckum ist planungsrechtlich nicht vorgesehen. Eine Nutzung von Flächen im Stadtgebiet Ahlen ist seitens der Stadt Beckum nicht steuerbar.

Die Fläche des Hundeübungsplatzes wird eingezäunt, so dass ein unbeabsichtigtes Freilaufen der Hunde vermieden wird. Dies wird in der Bauleitplanung planungsrechtlich gesichert. Die Hunde werden speziell zur Ausbildung zum Hundeplatz gebracht. Ein Freilaufen bzw. ein Spaziergehen mit den Hunden findet zwar vereinzelt statt, ist jedoch nicht die Regel. Der Privatweg entlang der Bahn dient bereits jetzt als Wegeverbindung und Spazierweg. Ein Ausführen von Hunden auf dem Privatweg lässt sich dadurch nicht gänzlich ausschließen. Es besteht jedoch kein direkter Anschluss bzw. eine Rundwegeverbindung zum Hundeübungsplatz. Gegen einen vermeintlichen Hundeauslauf auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen könnte ordnungsrechtlich vorgegangen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0